



Dienstgebäude: Rathausplatz 3, 92685 Floß
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr
und Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr
Telefon: 0 96 03 / 92 11-0 (Vermittlung)
Telefax: 0 96 03 / 92 11-50
e-mail: Poststelle@Floss.de
Internet: www.floss.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Floß, Kto.Nr.: 240 090 118, BLZ 753 519 60
Raiffeisenbank Floß, Kto.Nr.: 703 605, BLZ 753 620 39
Volksbank Floß, Kto.Nr.: 300 500, BLZ 753 900 00

Geschäftsleitung

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Sonnenenergienutzung

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 05. Mai 2010 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Sonnenenergienutzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.05.2010 mit Aktenzeichen 42-6101 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

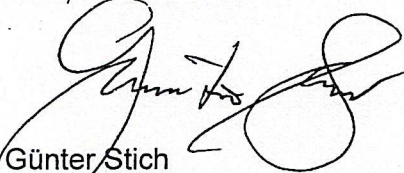
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 201 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Floß, 12. Mai 2010


Günter Stich
1. Bürgermeister

Auszuhängen am: 12. Mai 2010
Abzunehmen am: 27. Mai 2010

Tatsächlich ausgehängt am: 12. Mai 2010 *JS*
Tatsächlich abgenommen am: 31. Mai 2010 *JS*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung Genehmigung der 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines
Sondergebietes Sonnenenergienutzung wurde durch öf-
fentlichen Aushang an der Gemeindetafel am 12. Mai 2010
angeheftet und am 31. Mai 2010 wieder abgenommen.

Floß, 31. Mai 2010

Markt Floß

Günter Stich
1. Bürgermeister

